

FAQs zum Arzneimittelmodul

1. Auf welcher Grundlage erfolgt die Einstufung als Me-Too-Arzneimittel bzw. Analogpräparat?

Analogpräparate werden ausschließlich über den therapeutischen Nutzen im Vergleich zu bereits am Markt befindlichen Arzneimitteln definiert. Die Entscheidung, welche Arzneimittel im Arzneimittelmodul (AMM) **rot** erscheinen (Analog-Arzneimittel), trifft ein Gremium aus Experten des Hausärzteverbandes, des MEDI e.V. sowie der Betriebskrankenkassen (Arbeitsgruppe Arzneimittel) auf Grundlage einer am Markt etablierten Einstufung, der Me-Too-Liste der KV Nordrhein. Die KV Nordrhein bietet eine Marktübersicht verordnungsrelevanter pharmakologisch-therapeutisch vergleichbarer Wirkstoffe zur Liste patentgeschützter Analogpräparate (Me-too-Liste). Es handelt sich hierbei in der Regel um patentgeschützte Arzneimittel, die, unter Berücksichtigung der zugelassenen Indikationen, durch generikafähige wirkstoffähnliche Arzneimittel ersetzt werden können. Der Hausarzt soll prüfen, ob der ausgewiesene Substitutionsvorschlag im konkreten Einzelfall z.B. in Bezug auf die Zulassungsindikation, Wirkstärke und Darreichungsform medizinisch umsetzbar ist.

2. Welche Rabattverträge gibt es?

Es gibt drei Arten von Rabattverträgen:

- die Portfolio-Rabattverträge über das Gesamtspektrum eines Anbieters
- die wirkstoffausgeschriebenen Rabattverträge im patentfreien Bereich
- Rabattverträge im patentgeschützten und/oder biotechnologischen Bereich

3. Welche Arzneimittel sind im AMM grün gekennzeichnet?

Dunkelgrün: patentfreie Arzneimittel, für die die jeweilige Betriebskrankenkasse Rabattverträge nach § 130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat (= Rabatt-Grün)

Hellgrün: berechnete Arzneimittel. Diese entsprechen den drei preisgünstigsten patentfreien Arzneimitteln am Markt aus der Gruppe der vorgeschlagenen wirtschaftlichen Alternativen, sofern die jeweilige Betriebskrankenkasse keine Rabattverträge für diesen Wirkstoff abgeschlossen hat.

4. Wie kann man die Differenzierung von „dunkelgrün“ und „hellgrün“ (die drei preiswertesten) unterscheiden?

Bei den dunkelgrün hinterlegten Arzneimitteln erscheint im Preisfeld das Wort "rabattiert" ohne Angabe des Apothekenverkaufspreises. Dagegen erscheint bei den hellgrünen Arzneimitteln im Preisfeld der offizielle Apothekenverkaufspreis.

5. Sind auch die Arzneimittel der Rabattverträge über das Gesamtsortiment (sog. Portfolio-Rabattverträge) grün gekennzeichnet?

Ja, bei den Portfolio-Rabattverträgen werden die Arzneimittel dunkelgrün gekennzeichnet.

6. Welche Arzneimittel sind blau gekennzeichnet?

Blau hinterlegt sind patentgeschützte und/oder biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, für die die jeweilige Betriebskrankenkasse Rabattverträge nach §130 a Abs. 8 SGB V abgeschlossen hat. Trotz der abgeschlossenen Rabattverträge mit dem Originalhersteller, ist auch in diesem Bereich zu prüfen, ob es in dem jeweiligen Einzelfall eventuell wirtschaftliche Alternativen gibt.

7. Welche Arzneimittel sind orange gekennzeichnet?

Die orangefarbene Kennzeichnung der Arzneimittel ist bis auf weiteres nicht belegt.

8. Welche rabattierten Arzneimittel sind für BKK-Versicherte zuzahlungsfrei?

Die Regelung zur Zuzahlungsbefreiung des Versicherten ist von Betriebskasse zu Betriebskasse unterschiedlich. Die Information über die Zuzahlungsbefreiung des Versicherten ist in der Praxis- und Apothekensoftware hinterlegt.

9. Welche Vorteile haben die HzV-Versicherten bei der Arzneimittelversorgung im Rahmen des HzV Vertrages mit der Betriebskrankenkassen?

Die HzV-Versicherten der Betriebskrankenkassen erhalten bei der Substitution in allen farblich gekennzeichneten Bereichen eine qualitativ hochwertige und auf aktuellen medizinischen Leitlinien beruhende medikamentöse Versorgung.

10. Soll bei Verordnung eines farblich markierten Präparates das Aut-Idem-Kreuz gesetzt werden?

Ja, um eine Substitution auf Apothekenebene auszuschließen, sollte bei grün und blau hinterlegten Arzneimitteln das Kreuz gesetzt werden.

11. Wer hat die Substitutionsvorschläge erarbeitet?

Die Empfehlungen, welche in die Vertragssoftware eingeflossen sind, sind von den Vertragspartnern im Rahmen der Arbeitsgruppe Arzneimittel auf Basis von medizinischen und ökonomischen Kriterien unter Einbeziehung systematischer Bewertungsverfahren erarbeitet worden. Sie werden im Rahmen wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

12. Bei welchen Kassen wird das Arzneimittelmodul verwendet?

Ab Q2-2012 wird nur für Versicherte der Betriebskrankenkassen, die am HzV Vertrag teilnehmen und von der BKK-VAG Baden-Württemberg vertreten werden, das Arzneimittelmodul verwendet.